

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. Juni 2022 auf Donnerstag, den 30. Juni 2022 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:38 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berkold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Stefan Falger die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp und Christian Klotz sowie die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Stefan Bürger und Gerda Christine Falger;

entschuldigt: GV. Florian Singer und GR. Roland Müller;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berkold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung der Gemeinderat-Ersatzmitglieder Stefan Bürger und Gerda Christine Falger. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 477/3 (GGAG Be.) in die Gp. 477/22 (GGAG Be.+Gde. Be.) sowie aus der Gp. 477/3 (GGAG Be.) in die künftige Gp. 477/45 (GGAG Be.+Gde. Be.) in KG 86002 Berwang.
4. Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 477/3, Gp. 477/6 (GGAG Be.) und Gp. 477/22 (GGAG Be.+Gde. Be.) in die Gp. 1314 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.
5. Ansuchen von Frau Julia Böhm (vormals Sprenger), 6622 Berwang, Berwang 156 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
6. Ansuchen von Frau Andrea Lackner (vormals Sindlhofer) und Herrn Peter Lackner, 6622 Berwang, Berwang 154 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
7. Ansuchen von Herrn Manuel Köck, 6622 Berwang, Berwang 117 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.
8. Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.
9. GGAG Berwang: Ansuchen von Herrn Christian Huberbauer für den Kauf von ca. 420 m² zur Erweiterung der Gp. 477/21 in KG 86002 Berwang.
10. Aufwandsentschädigung für Herrn Stefan Falger als LWL-Beauftragter der Gemeinde Berwang.
11. GGAG Berwang: Lastenfreistellung der neu geformten Gp. 1321 in KG 86002 Berwang (Bergstation Thanellerbahn).

12. GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Berkold entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 14). Der Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

14. Zufahrtsgestattung auf der Gp. 986 in KG 86002 Berwang zur Errichtung von Parkplätzen für die Firma Berwang 1336 Apartments GmbH.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022.

Das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Es wird angemerkt, dass unter dem TOP 9) – Anfragen, Anträge und Allfälliges, noch eine Fragestellung betreffend Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zu ergänzen ist, die an diesem Abend vorgebracht wurde. Diese Fragestellung wird im Protokoll noch ergänzt.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
2 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berkold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Ehrenamt, Fertigstellung der Chronik, Besprechung Gehsteig/Straße vom Projekt des Baubezirksamtes Reutte in Rinnen mit Frau Steinberger und Frau Rimml, Firstfeier zur Wohnanlage der TIGEWOSI, Gründung des Wasserverbandes "Instandhaltung Schutzbauten Außerfern", Besprechungen betreffend Berwangerhof/Jagdhaus, Vollversammlung der GGAG Brand, Pflegeheimsitzung, Videokonferenz mit der BH-Reutte zum Thema Corona-Impfung, Besichtigung der freiwerdenden Wohnung Berwang 11, Top 2, Ereignisse im Zusammenhang mit dem Jugendraum in Berwang – Sachbeschädigung (Graffiti an der Hauswand, Tür und Fenstern), etc...

Zu TOP 3) Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 477/3 (GGAG Be.) in die Gp. 477/22 (GGAG Be.+Gde. Be.) sowie aus der Gp. 477/3 (GGAG Be.) in die künftige Gp. 477/45 (GGAG Be.+Gde. Be.) in KG 86002 Berwang.

Entsprechend des ausgearbeiteten Konzeptes wird der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und der Gemeinde Berwang (je ½ Eigentümerin) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (Alleineigentümerin) und nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022, das **Trennstück 3** im Ausmaß von 261 m² aus Gst. 477/3 in KG 86002 Berwang sowie das **Trennstück 13** im Ausmaß von 150 m² aus Gst. 477/3 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Das **Trennstück 3** im Ausmaß von 261 m² aus Gst. 477/3 wird mit dem Gst. 477/22 (Restgrundstück) zusammengelegt und vereinigt.

Das **Trennstück 13** im Ausmaß von 150 m² aus Gst. 477/3 wird mit dem neu vermessenen, künftigen Gst. 477/45 (bzw. Trennstück 11) zusammengelegt und vereinigt.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als Alleineigentümerin von Gst. 477/3 die Übergabe der Trennstücke sowie deren Zusammenlegung und Vereinigung wie angeführt (laut genannter Vermessungsurkunde GZ.: 121775/GT) im Siedlungsgebiet Berwang an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und Gemeinde Berwang als je ½ Eigentümerinnen von Gst. 477/22 und vom künftigen Gst. 477/45 (bzw. Trennstück 11).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 477/3, Gp. 477/6 (GGAG Be.) und Gp. 477/22 (GGAG Be.+Gde. Be.) in die Gp. 1314 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

Entsprechend des ausgearbeiteten Konzeptes wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (Alleineigentümerin) und nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022, das **Trennstück 2** im Ausmaß von 754 m² aus Gst. 477/3 in KG 86002 Berwang sowie das **Trennstück 12** im Ausmaß von 195 m² aus Gst. 477/6 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Entsprechend des ausgearbeiteten Konzeptes wird dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang sowie der Gemeinde Berwang (je ½ Eigentümerin) und nach Maßgabe der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022, das **Trennstück 1** im Ausmaß von 1.598 m² aus Gst. 477/22 in KG 86002 Berwang unentgeltlich überlassen.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang als Eigentümerin von Gst. 477/3 und 477/6 sowie für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und Gemeinde Berwang als Eigentümerinnen der Gst. 477/22 die Übergabe der Trennstücke wie angeführt (laut genannter Vermessungsurkunde GZ.: 121775/GT) im Siedlungsgebiet Berwang an das öffentliche Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen **Trennstücke 1, 2 und 12** als öffentliches Gut und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit Gst. 1314 in KG 86002 Berwang – öffentliches Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Ansuchen von Frau Julia Böhm (vormals Sprenger), 6622 Berwang, Berwang 156 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Frau Julia Böhm (vormals Sprenger) wohnt derzeit noch in München, ist aber in Berwang 156 aufgewachsen. Sie beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021 unter TOP 7) besprochen und hierzu ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (künftig Gp. 477/38 in KG 86002 Berwang bzw. Trennstück 7 mit 589 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 12) mit EUR 85,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 589 m² (welches bereits vermessen wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Frau Julia Böhm wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Ansuchen von Frau Andrea Lackner (vormals Sindlhofer) und Herrn Peter Lackner, 6622 Berwang, Berwang 154 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Frau Andrea Lackner (vormals Sindlhofer) und Herr Peter Lackner beabsichtigen gemeinsam einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021 unter TOP 8) besprochen und hierzu ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (künftig Gp. 477/42 in KG 86002 Berwang bzw. Trennstück 8 mit 595 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 12) mit EUR 85,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 595 m² (welches bereits vermessen wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Frau Andrea Lackner und Herrn Peter Lackner wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimme enthalten

Zu TOP 7) Ansuchen von Herrn Manuel Köck, 6622 Berwang, Berwang 117 für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Manuel Köck beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Anliegen wurde bereits schon einmal in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021 unter TOP 9) besprochen und hierzu ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Das laut Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (künftig Gp. 477/43 in KG 86002 Berwang bzw. Trennstück 9 mit 600 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 12) mit EUR 85,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (welches bereits vermessen wurde) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Manuel Köck wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte endet mit 30.06.2022.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauprojekte wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Reutte	Sparkasse Reutte
Rahmenprovision	0,100 % p.a. EUR 150,00 pro Jahr	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,550 % p.a.	0,680 % p.a.	0,750 % p.a.
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. – 0,338 %)	0,860 % p.a. (derzeit 0,522 % p.a.)	Nicht angeboten!	Nicht angeboten!
Angebot gültig bis:	29.07.2022	31.07.2022	20.06.2022

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Raiffeisenbank Reutte den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher wird entschieden, den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Reutte aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte, Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2022, variabler Zinssatz mit Aufschlag 0,680 % p.a. – Anpassung nach 3-Monats-Euribor wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) GGAG Berwang: Ansuchen von Herrn Christian Huberbauer für den Kauf von ca. 420 m² zur Erweiterung der Gp. 477/21 in KG 86002 Berwang.

Herr Christian Huberbauer plant seinen bestehenden Bauernhof (Joselerhof) zu erweitern und beabsichtigt daher sein Grundstück Gp. 477/21 in KG 86002 Berwang zu vergrößern.

An die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang hat Herr Huberbauer daher ein Kaufgesuch für einen 6 m x 70 m langen Grundstücksstreifen (420 m²) nördlich, direkt angrenzend zur Gp. 477/21 (Huberbauer) aus der Gp. 477/8 (GGAG Berwang) gestellt.

Durch Herrn Huberbauer wird ein Kaufpreis von EUR 4,00 bis 6,00 pro m² für den Grundstücksstreifen von 420 m² angeboten. Der Kaufpreis würde somit zwischen EUR 1.680,00 bis EUR 2.520,00 liegen.

Für die auf dem betreffenden Grundstücksteil verlaufende Wasserleitung zum Speicherteich Berwang (Beschneigungswasser) wäre ein Grunddienstbarkeit einzutragen.

In weiterer Folge würde für diesen Grundstückstreifen mit 420 m² aus Gp. 477/8 zur geplanten Vergrößerung der Gp. 477/21 die Änderung der Widmung von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle notwendig.

Der Gemeinderat Berwang stimmt über das Ansuchen von Herrn Huberbauer wie vorgetragen ab.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dagegen

Zu TOP 10) Aufwandsentschädigung für Herrn Stefan Falger als LWL-Beauftragter der Gemeinde Berwang.

Herr Stefan Falger war in der vergangenen Gemeinderatsperiode als Bürgermeister-Stellvertreter für die Abwicklungen, Ausbau, Anschlüsse usw. im Bereich Glasfaser (Lichtwellenleiter) zuständig. In der aktuellen Gemeinderatsperiode möchte er nunmehr als Gemeindevorstand weiterhin diese bestimmte Aufgabe als „LWL-Beauftragter der Gemeinde Berwang“ übernehmen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 gebührt den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Mitgliedern des Gemeinderates, denen bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen werden, ein monatlicher Bezug. Diesen kann der Gemeinderat entsprechend dem Maß der Verantwortung und dem Zeit- und Arbeitsaufwand in Gemeinden festsetzen.

Bgm. Dietmar Berktold schlägt vor an Stefan Falger eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 250,00 für sämtliche Arbeiten als „LWL-Beauftragter der Gemeinde Berwang“ auszubehalten.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung soll rückwirkend ab 01.04.2022 erfolgen (Aufrollung). Die Anpassung der Aufwandsentschädigung erfolgt analog zu den Bezügen für Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter und Gemeindevorstände / Gemeinderäte mit bestimmten Aufgaben entsprechend Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 in der jeweils geltenden Fassung.

GV. Stefan Falger hat den Sitzungstisch verlassen und stimmt daher bei der folgenden Abstimmung nicht mit.

Der Gemeinderat Berwang stimmt der Auszahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung von EUR 250,00 an Gemeindevorstand Stefan Falger, rückwirkend ab 01.04.2022 wie angeführt zu.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür

Zu TOP 11) GGAG Berwang: Lastenfreistellung der neu geformten Gp. 1321 in KG 86002 Berwang.

Freilassungserklärung **Regelung Holzbezugsrecht zum Baurechtsvertrag vom 14.04.2021**

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, 6622 Berwang, ist Eigentümerin der EZ 102 in KG 86002 Berwang.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZ: 120999-002, vermessen und ausgefertigt am 29.09.2020, werden von Gst. 477/5 das Trennstück 3 mit 526 m² und von Gst. 477/8 das Trennstück 4 mit 175 m² abgetrennt und beide Trennstücke zum neue geformten Gst. 1321 in KG 86002 Berwang mit 701 m² vereinigt.

In EZ 102 Grundbuch 86002 Berwang ist u.a. folgende Eintragung einverleibt:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 86002 Berwang
BEZIRKSGERICHT Reutte

EINLAGEZAHL 102

***** A2 *****

5 a 716/1995 Holzbezugsrecht in EZ 97 426 für EZ 102

Das Gst. 1321 mit 701 m² ist in der EZ 102 Berwang der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang vorgetragen.

In EZ 102 Berwang ist zu A2-LNR 5 das Holzbezugsrecht in EZ 97 und 426 für EZ 102 Berwang ersichtlich gemacht.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG kommen hiermit überein, dass das Gst. 1321 ohne Mitübertragung des in EZ 102 Berwang zu A2-LNR 5 ersichtlich gemachten Holzbezugsrechtes abzuschreiben ist; dieses bleibt ungeschmälert bei der EZ 102 Berwang.

Bei dem neu geformten Gst. 1321 in KG 86002 Berwang handelt es sich um das Grundstück für die Bergstation vom Skilift (Sesselbahnanlage) „Thanellerbahn“.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang der Abschreibung ohne Mitübertragung des Holzbezugsrechtes laut A2-LNR 5 wie angeführt zu.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.

Der Gemeinderat Berwang setzt die Preise für Wandschotter, gesiebter Schotter, Einbringung von Aushub mit und ohne Einbau für die Sandgrube bzw. die Bodenaushubdeponie der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, gleichermaßen für Mitglieder (bzw. Nutzungsberechtigte) und Nichtmitglieder gültig ab 01.07.2022 wie folgt fest:

			netto	brutto
Wandschotter	pro m ³	EUR	4,42	5,30
Einbringung Bodenaushub (ohne Einbau)	pro m ³	EUR	9,00	10,80
zusätzlich zum Bodenaushub wenn mit Einbau	pro m ³	EUR	2,00	2,40
Kies gesiebt – Planie	pro m ³	EUR	20,00	24,00
Frostkoffer – 16/32, Grobschlag, Roller	pro m ³	EUR	10,75	12,90

Alle Bruttobeträge inkl. 20 % USt.

Es wird empfohlen die Preise jährlich per Indexanpassung anzugleichen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Zu TOP 14) Zufahrtsgestattung auf der Gp. 986 in KG 86002 Berwang zur Errichtung von Parkplätzen für die Firma Berwang 1336 Apartments GmbH.

Auf einem Teil der Gp. 985 in KG 86002 Berwang soll ein Parkplatz für die erforderlichen PKW-Stellplätze zum Objekt „Kaffeemühle“, 6622 Berwang, Berwang 60 entstehen. Diese Stellplätze werden für den Umbau und die Sanierung von Berwang 60 laut Bauvorhaben benötigt. Die Zufahrt zum geplanten Parkplatz soll im westlichen Bereich der Gp. 986 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang) errichtet werden.

Derzeit liegt bereits eine Entwurf-Vermessungsurkunde vom 13.12.2021, GZ.: 121717 von der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, zur Änderung der Grundstücksgrenzen der Gp. 986 (Gemeinde Berwang), Gp. 10 (Berwang 1336 Apartments GmbH), Gp. 987/1 (Schumann/Degenhardt) und der Gp. 985 (Eisenmann) vor. Des Weiteren soll hierdurch aus einem Teil der Gp. 985, die neue künftige Gp. 1324 geformt werden, auf welcher der benötigte Parkplatz geplant ist. Dieser Vermessungsplan wurde jedoch noch nicht umgesetzt.

Die Gemeinde Berwang ist die Eigentümerinnen der Gp. 986 in KG 86002 Berwang. Von der Gemeinde Berwang ist eine Zufahrtsgestattung zur Errichtung einer Erschließungszufahrt für den geplanten Parkplatz, entsprechend dem geplanten Bauvorhaben (Bauwerber: Berwang 1336 Apartments GmbH, A-6622 Berwang, Berwang 60) notwendig.

Architekt DI Peter Gladbach hat bezüglich Zufahrtsgestattung einen Lageplan vom 28.06.2022 erstellt.

Die Eigentümerin der Gp. 986 räumt dem Eigentümer der Gp. 10 bzw. der künftigen Gp. 1324 und dem jeweiligen Rechtsnachfolger das vorübergehende Geh- und Fahrwegerecht (Zufahrtsgestattung) wie folgt ein:

- Das Geh- und Fahrwegerecht befindet sich auf der Gp. 986 in KG 86002 Berwang. Es liegt parallel im Abstand von 7,00 m bis 7,25 m von der westlichen Grenze (zur Gp. 10) entfernt und erstreckt sich im Norden beginnend an der Grundgrenze zur Gp. 1290/2 (L21-Berwang-Namloser-Straße) auf der Gp. 896 hin bis an die Grundgrenze zur Gp. 985 im Süden mit einer Breite von 4,00 m.
- Das Geh- und Fahrwegerecht erlischt, wenn ein betroffener Grundstreifen hin zur künftigen Gp. 1324 gegebenenfalls in das öffentliche Gut übernommen wird. Eine Zufahrtsgestattung ist dann nicht mehr notwendig.
- Das Geh- und Fahrwegerecht gilt des Weiteren bis zu einer anderslautenden Nachfolgeregelung hierzu (z.B. Errichtung eines Parkplatzes im Bereich der Kirche mit anderer Zufahrt durch die Gemeinde).
- Für die Genehmigung, Errichtung, Erhaltung, Schneefreihaltung und ggf. der Rückbau einer Zufahrt entsprechend dem gegenständlichen Geh- und Fahrwegerecht hat der Eigentümer der Gp. 10 bzw. der künftigen Gp. 1324 selbst zu sorgen. Zudem erfolgt dies alles ausschließlich auf seine Kosten und Risiko.
- Es ist für die Errichtung der besagten Zufahrt eine Zustimmung zum Sondergebrauch gemäß § 5 Tiroler Straßengesetz (Zufahrt) zwingend erforderlich. Diese ist vom Eigentümer der Gp. 10 bzw. der künftigen Gp. 1324 beim Baubezirksamt Reutte anzusuchen.
- Sollte die später errichtete Einfahrt nicht mehr benötigt werden, so ist diese nach Aufforderung durch die Gemeinde Berwang wieder durch den Eigentümer der Gp. 10 bzw. der künftigen Gp. 1324 zurückzubauen. Es ist dann derjenige Zustand des Grundstückes Gp. 986 wiederherzustellen, welcher unmittelbar vor Baubeginn bestanden hatte.

GR.-Ersatz Stefan Bürger erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und stimmt daher bei der folgenden Abstimmung nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang (Gp. 986) die Zufahrtsgestattung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür

Zu TOP 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

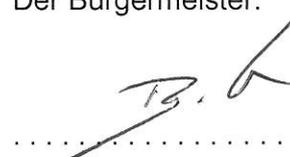
- Termin für die nächste Bauausschusssitzung ist am Mittwoch, 06.07.2022 um 17:00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Berwang;
- Jugendraum Berwang – Aussprache mit den betreffenden Jugendlichen notwendig!
- Fragen zum Stattfinden des „Gemeinde-Stammtisches“.
- Mangelhafter Informationsfluss betreffend Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG über Bauprojekte, Vorhaben und Jahresberichte an den Gemeinderat Berwang.
- Kaminstube → Abriss und Neubau oder Sanierung
- Stand zum Projekt Almerlebnis im Bereich Heiterwanger Hochalm.
- Wege am Berwanger Moos bzw. im Bereich der „Thaneller-Lifte“.
- Planungsstand zum Projekt Feuerwehrhalle/Mehrzweckgebäude der Gemeinde Berwang.
- Anfrage auf Asphaltierung von schadhafte Stellen am Parkplatz hinter dem Gemeindeamt Berwang.
- Eine Blinkanlage für den Zebrastreifen im Bereich alte Schule.
- Besprechung über eine Gemeinde-Zeitung – Redakteur? – Informationsbeschaffung?
- Umfrage betreffend „Coworkation“.
- Fragestellungen zu Ortsbildpflege – Bepflanzung/Blumen in Berwang.
- Fragen zur Anwendung vom Schlegelmulcher der GGAG.
- Geheime Abstimmung bei Vergabe von Bauplätzen im Siedlungsgebiet?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



Der Bürgermeister:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Stv. Bgm.

Der Schriftführer:



Feld

